

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Tom Frei GmbH • Holzbau & Kernbohrungen • Vinelz • Ausgabe 2026

---

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Angebote, Lieferungen und Dienstleistungen der **Tom Frei GmbH** mit Sitz in Vinelz (nachfolgend „Unternehmer“) in den Bereichen Holzbauarbeiten, Zimmerei sowie Kernbohrungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Unternehmer hat ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## 2. Angebot und Vertragsschluss

- Angebote und Offerten der Tom Frei GmbH sind, sofern nicht anders angegeben, für 30 Tage ab Ausstellungsdatum verbindlich.
- Der Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung, die Unterzeichnung der Offerte oder durch den Beginn der Arbeitsausführung zustande.

## 3. Leistungsumfang und Ausführung

- Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Offerte bzw. Auftragsbestätigung.
- Sofern relevant, gelten für Holzbau- und Bauarbeiten die einschlägigen Schweizer Bestimmungen und Normen der SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein), insbesondere die SIA-Norm 118 („Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten“).

## 4. Pflichten des Auftraggebers (Bauseitige Voraussetzungen)

- **Kernbohrungen & Durchbrüche:** Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, vor Beginn der Bohrarbeiten den genauen Verlauf von verdeckten Leitungen (Strom, Wasser, Gas, Fussbodenheizungen etc.) sowie statisch relevante Elemente abzuklären und dem Unternehmer anzuzeigen. Der Unternehmer übernimmt keine Haftung für Schäden an nicht gekennzeichneten oder fehlerhaft angegebenen Leitungen.
- **Zugänglichkeit & Anschlüsse:** Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Arbeitsort frei zugänglich ist und die notwendigen Anschlüsse (Strom, Wasser) bauseits kostenlos zur Verfügung stehen.
- **Bewilligungen:** Sämtliche für die Ausführung notwendigen behördlichen und privaten Genehmigungen (z. B. Baubewilligungen, Nachbarrecht) sind vom Auftraggeber einzuholen.

## 5. Regiearbeiten und Zusatzleistungen

Leistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind oder durch unvorhergesehene Hindernisse am Bauwerk erforderlich werden, werden als Zusatzleistungen nach Aufwand (Regie) zu den aktuellen Regietarifen der Tom Frei GmbH verrechnet.

## 6. Preisanpassung und Teuerung

Bei Materialpreissteigerungen oder Teuerungen zwischen Offertstellung und Ausführung behält sich der Unternehmer vor, die Preise nach den Grundsätzen der SIA-Bestimmungen anzupassen.

## 7. Zahlungsbedingungen und Verzug

- Rechnungen und Akontorechnungen (Teilrechnungen für bereits erbrachte Leistungen oder Materiallieferungen) sind innerhalb von **20 Tagen ab Rechnungsdatum** netto ohne Abzug zu bezahlen.
- Nach Ablauf dieser 20-tägigen Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber ohne weitere Mahnung in Verzug. Bei Verzug wird ein Verzugszins von 5 % p. a. berechnet.
- Beanstandungen oder Rügen bezüglich der Rechnungsstellung sind innerhalb von **10 Tagen nach Rechnungsdatum** schriftlich und begründet einzureichen. Nach Ablauf der Frist gilt die Rechnung als genehmigt.

## 8. Gewährleistung und Haftung

- Der Auftraggeber hat die erbrachten Arbeiten umgehend nach Fertigstellung zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen.
- Die Gewährleistung richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) bzw. der Norm SIA 118.
- Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden sowie Mangelfolgeschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien und verbautes Eigentum verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen im Eigentum der Tom Frei GmbH. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, gegebenenfalls ein Bauhandwerkerpfandrecht im Grundbuch eintragen zu lassen.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

## 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich **Schweizerisches Recht** anwendbar. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der **Tom Frei GmbH in Vinelz**.